

Inhaltsverzeichnis

Behörden und Beratung	2
Willkommen im Bodenseekreis	2
Notrufnummern - SOS	3
Jugend, Soziales und Gesundheit im Landratsamt Bodenseekreis	4
Sozialamt	4
Jobcenter	5
Jugendamt	5
Gesundheitsamt	6
Amt für Migration und Integration	7
Beratung und Hilfe für Zugewanderte	8
Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)	8
Jugendmigrationsdienste	9
Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte	10
Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement	11
Beratung zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland	12
EU-Migranten, Spätaussiedler und Fachkräfte	13
Asyl und Geflüchtete	14
Aufenthaltsstatus	14
Asylantrag	17
Anträge stellen: Mehrsprachige Hilfen	17
Wichtige Adressen auf Landes- und Bundesebene	18

Behörden und Beratung

Willkommen im Bodenseekreis

Was ist ein Landkreis?

Der Bodenseekreis ist ein **Landkreis**, der **23 Gemeinden und Städte** umfasst. Das **Landratsamt** ist die **kommunale Behörde** des Landkreises.

Im Bodenseekreis leben etwa **224.200 Menschen**. Friedrichshafen ist die größte Stadt mit fast 62.000 Einwohnern. Danach folgen Überlingen, Salem und Tettang.

Im Landkreis gibt es **viele Verwaltungen, Behörden und Ämter**. Die sind für unterschiedliche Dinge zuständig.



Wer ist zuständig: Landratsamt Bodenseekreis oder die Gemeinde bzw. das Rathaus?

Grundsätzlich ist das **Rathaus** für die Fragen seiner Bürgerinnen und Bürger zuständig. Zum Beispiel für die **Anmeldung bei einem Zuzug in eine neue Gemeinde**. Wenden Sie sich deshalb zuerst an das Rathaus Ihrer Gemeinde oder Stadt. Dort wird Ihnen gesagt, was das Rathaus macht und Ihre Gemeinde anbietet. Zum Beispiel Integrationsberatung und ehrenamtliche Angebote.

Für die vielen kleineren Gemeinden im Bodenseekreis übernimmt das **Landratsamt weitere Aufgaben**. Im Landratsamt sind zum Beispiel die Ausländerbehörde, das Sozialamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Kraftfahrzeug- und Führerschein-Zulassung und vieles mehr. Als kommunale Behörde des Landkreises prüft das Landratsamt die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen der Gemeinden.

Friedrichshafen und **Überlingen** sind **Große Kreisstädte** und haben daher zusätzliche Aufgaben. Sie haben zum Beispiel eine eigene Ausländerbehörden.

Ich bin unsicher: Wer ist zuständig für mich?

Fragen Sie am Besten in Ihrer Gemeinde vor Ort, wann das Rathaus und wann das Landratsamt für Sie zuständig ist. Sie können außerdem die **Rufnummer**  **115** (ohne Vorwahl) anrufen.

Wo finde ich die Kontaktdaten für meine Gemeinde?

Auf der Webseite des Landratsamtes finden Sie die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Gemeinden und Städte und weitere Informationen:

 www.bodenseekreis.de

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt bzw. Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei  **110**

Feuerwehr, Rettungsdienst, Seenotrettung  **112**

Krankenwagen, Notarzt  **112**

 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Vergessen Sie Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunftsnachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

Jugend, Soziales und Gesundheit im Landratsamt Bodenseekreis

Das Landratsamt Bodenseekreis besteht aus vielen verschiedenen Ämtern. Jedes Amt übernimmt unterschiedliche Aufgaben.

Eine Übersicht für alle Ämter finden Sie unter der Seite: www.bodenseekreis.de

Rufen Sie die Rufnummer [115](tel:115) (ohne Vorwahl) an, um herauszufinden welches Amt für Ihre Frage zuständig ist.

Sozialamt

Das Sozialamt unterstützt die Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Das Amt ist Ihr erster Ansprechpartner über diese Themen, wie dem Lebensunterhalt, der Grundsicherung, der Behinderung und der Pflege.

Die Aufgaben des Sozialamtes sind:

- [Die Eingliederungshilfe für Behinderte](#)
- [Die Landesblindenhilfe](#)
- [Die Grundsicherung](#)
- [Das Wohngeld](#)
- [Die BAföG- und die AFBG-Leistungen](#)
- [Die Hilfe zur Pflege](#)
- [Die Altenhilfe](#)
- [Die Heimaufsicht](#)
- [Das Versorgungsamt und der Behindertenausweis](#)
- [Die Schuldnerberatung](#)
- [Das Soziale Entschädigungsrecht für die Opfer und die Geschädigten](#)
- [Die Betreuung und die Vorsorgeverfügung](#)

Das Sozialamt des Landratsamts Bodenseekreis

Der Kontakt:

■ [Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2045451](tel:075412045451)

■ amtsleitung.sozialamt@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

■ **Wichtiger Hinweis für die Sozialhilfe**

Menschen in Arbeit, die den eigenen Lebensunterhalt nicht finanzieren können, werden im Landratsamt durch das [Jobcenter](#) betreut. Dort können sie das Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") für sich selbst bzw. das Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen Angehörigen beantragen.

Jobcenter

Das Jobcenter im Bodenseekreis ist für die Gewährung von dem Bürgergeld zuständig. Anspruch auf das Bürgergeld hat, wer erwerbsfähig und hilfsbedürftig ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie arbeitslos sind oder so wenig verdienen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können.

Die Aufgaben des Jobcenters sind:

- Sie sichern den Lebensunterhalt von den Arbeitssuchenden finanziell durch eine Grundsicherung, das Bürgergeld.
- Sie kümmern sich um die Beziehenden von dem Bürgergeld und vermitteln sie an mögliche Arbeitgebende.
- Sie fördern die Eingliederungsmaßnahmen und die berufliche Weiterbildung.
- Sie unterstützen ihre Kundinnen und Kunden bei den speziellen Problemen. Wie zum Beispiel durch die Suchthilfe, die Schuldnerberatung oder die psychosoziale Betreuung.

Wer hat darauf Anspruch ?

Unter diesem Link finden Sie heraus, wer den Anspruch darauf hat:

■ <https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/...>

Welche Leistungen gibt es alles?

Unter diesem Link finden Sie heraus, welche Leistungen es alles gibt:

■ <https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/...>

Die Antragstellung

Unter diesem Link finden Sie die Informationen für die Antragstellung heraus:

■ <https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/...>

Das Jobcenter des Landratsamts Bodenseekreis

■ [Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541 204-3800](tel:075412043800)

■ jobcenter@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

■ Noch einige weitere Informationen über das Thema Arbeit, Ausbildung und Studium [finden Sie hier über diesen Link](#) heraus .

Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt alle Kinder, Jugendliche und Eltern in schwierigen Lebenslagen. Zum Beispiel wenn man keine mehr Arbeit findet, sich von seinem Partner oder seiner Partnerin trennt oder sich von dieser scheiden lässt, aber auch bei den finanziellen Schwierigkeiten und dem Stress im Alltag.

Die Aufgaben des Jugendamts im Bereich der Sozialen Dienste sind:

- Die Adoption und die Adoption von den Stiefkindern
- Der allgemeine Soziale Dienst
- Die Betreuungshilfe und die sozialpädagogische Familienhilfe
- Der Fachdienst Eingliederungshilfe
- Der Fachdienst gemeinsame Erziehung der behinderten und der nicht behinderten Kinder in Kindergarten und Schule
- Die Förderung der Familie
- Die Jugendbegleitung

Die Aufgaben des Jugendamts in dem Bereich der Verwaltung sind:

- Die Beistandschaften, die Pflegschaften und die Vormundschaften
- Der Unterhaltsvorschuss
- Die wirtschaftliche Jugendhilfe

Mehr Informationen über das Jugendamt finden Sie [hier unter diesem Link](#) heraus.

Das Jugendamt des Landratsamts Bodenseekreis

■ [Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2045617](#)

■ jugendamt@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

Gesundheitsamt

Die Aufgabe des Gesundheitsamts ist es die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen.

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes sind:

- Die amtsärztliche Untersuchungen
- Das Infektionsschutz und die Umwelthygiene
- Die Zahngesundheit
- Die Kinder- und Jugendgesundheit, die Prävention und die Gesundheitsförderung

Wenn Sie noch mehr Informationen brauchen: Die Aufgaben und die Bereiche des Gesundheitsamts, finden Sie auch [hier unter diesem Link](#).

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Bodenseekreis

Der Kontakt:

■ [Albrechtstrasse 75, 88045 Friedrichshafen](https://www.albrechtstrasse75.de)
■ [07541/2045852](https://www.075412045852.de) und [07541/2045853](https://www.075412045853.de)
■ gesundheitsamt@bodenseekreis.de
■ www.bodenseekreis.de

Amt für Migration und Integration

Das **Amt für Migration und Integration** trägt dazu bei, dass sich die Flüchtlinge und die Migrantinnen und die Migranten schneller und besser integrieren können.

Die Aufgaben des Amts für Migration und Integration sind:

- [Die Aufnahme, die Erstunterbringung und die Leistungsverwaltung](#)
- [Die Koordination von Sprache & Arbeitsmarkt](#)
- [Die Koordination von Bildung](#)
- [Die Antidiskriminierung und die Extremismusprävention](#) und [die Projektförderung](#)
- [Das bürgerschaftliche Engagement](#)
- [Das Integrationsmanagement](#)
- [Die Rückkehrberatung](#)
- [Die Ausländerbehörde](#)

Das Amt für Migration und Integration des Landratsamts Bodenseekreis

Der Kontakt:

■ [Albrechtstraße 75, Zimmer A 407, 88045 Friedrichshafen](https://www.albrechtstrasse75.de)
■ [07541/2045099](https://www.075412045099.de)
■ migration@bodenseekreis.de
■ www.bodenseekreis.de

Die Menschen, die keine EU-Bürger sind, benötigen einen Aufenthaltstitel, um in Deutschland leben und arbeiten zu dürfen. **Die Ausländerbehörde** ist zuständig für die Erteilung von den Aufenthaltstiteln.

Die Aufgaben der Ausländerbehörde sind:

- Die Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Die Aufenthaltserlaubnis beantragen und verlängern
- Die Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Die Ausnahmegenehmigungen für Reisen
- Und noch vieles mehr

Die Ausländerbehörde des Landratsamts Bodenseekreis ist, auf dieser Karte, für die in Gelb markierten Gemeinden zuständig.



Die Ausländerbehörde des Amts für Migration und Integration des Landratsamts Bodenseekreis

Der Kontakt:

■ [Albrechtstrasse 75, Zimmer A E24, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2045410](tel:075412045410)

■ www.bodenseekreis.de

■ Die Liste der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, finden Sie [hier unter diesem Link](#).

Es gibt neben der [Ausländerbehörde des Landratsamts Bodenseekreis](#) gibt es hier im Landkreis auch noch die [Ausländerbehörde der Stadt Überlingen](#) und die [Ausländerbehörde der Stadt Friedrichshafen](#). Diese sind zusätzlich auch für die Gemeinden Immenstaad oder auch Owingen und für Sipplingen zuständig.

Mehr Informationen über das Ausländerwesen finden Sie auch [hier unter diesem Link](#).

Beratung und Hilfe für Zugewanderte

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)

Die Migrationsberatung bietet Unterstützung für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die älter als 27 Jahre sind. Sie hilft bei Fragen zum Aufenthalt, zur Arbeit, zur Bildung, zur Sprache und zur Integration in die Gesellschaft. Ziel ist es, die Integration zu verbessern und den Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern.

Die Migrationsberatung umfasst die folgenden Themen:

- Den Nachzug vom Ehegatten, von den Kindern und auch weiteren Familienangehörigen
- Die Integrationskurse und die Sprachkurse für Deutsch
- Die Anerkennung von ausländischen Schul- und Studienabschlüssen, wie die Orientierungs- und die Erstberatung
- Die Bildungs- und die Sozialversicherungssysteme, wie Info und Aufklärung
- Die Behörden, wie die Erklärung von Bescheiden und das Vorgehen
- Die finanzielle Unterstützung, wie die Hilfe bei Anträgen

- Die ausländerspezifischen Themen, wie das Aufenthaltsrecht oder die Arbeitserlaubnis
- Das Leben und das Arbeiten in Deutschland

Die Stellen

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bodenseekreis e.V. an den Standorten in Friedrichshafen und in Uhdingen-Mühlhofen

Der Kontakt:

- [Rotkreuzstraße 2, 88046 Friedrichshafen](#)
- [Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhdingen-Mühlhofen](#)
- [07541/5040](#)
- info@drk-kv-bodenseekreis.de
- www.drk-kv-bodenseekreis.de/

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. am Standort in Überlingen

Der Kontakt:

- [Jahnstraße 3, 88662 Überlingen](#)
- [07551/83030](#)
- info@caritas-linzgau.de
- www.caritas-linzgau.de

■ Die Beratungsstelle, die sich an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren richtet, finden Sie unter diesem Link: [Jugendmigrationsberatungen](#).

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Bei Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Die Schule, die Ausbildung und den Beruf
- Bei persönlichen Fragen
- Die finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten

Hier finden Sie die Jugendmigrationsdienste im Bodenseekreis

Das CJD Bodensee-Oberschwaben in Friedrichshafen

Der Kontakt:

■ [Konstantin-Schmäh-Str. 31, 88045 Friedrichshafen](https://www.konstantin-schmah-str.de)
■ [07541/20750](https://www.0754120750.de)
■ info.friedrichshafen@cj-d.de
■ www.cjd-bodensee-oberschwaben.de

Das CJD Bodensee-Oberschwaben in Überlingen

Der Kontakt:

■ [Johann-Kraus-Str. 9, 88662 Überlingen](https://www.johann-kraus-str.de)
■ [07551/9495080](https://www.075519495080.de)
■ info.ueberlingen@cj-d.de
■ www.cjd-bodensee-oberschwaben.de

■ Die Beratungsstelle, die sich an Zugewanderte über 27 Jahren richtet, finden Sie unter diesem Link: [Migrationsberatung für Erwachsene](#).

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte

Hier finden Sie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen für Integration. Für den Bodenseekreis und für die Städte und Gemeinden im Bodenseekreis. Sie helfen Ihnen bei allen Fragen zur Integration und Hilfe für Geflüchtete.

Die Ansprechperson für den Landkreis Bodenseekreis

Landratsamt des Bodenseekreises

Der Kontakt:

■ Frau Monika Schanz
■ [07541/2045359](https://www.075412045359.de)
■ monika.schanz@bodenseekreis.de

Die Ansprechpersonen in den Städten und Gemeinden

Die Gemeinde Bermatingen

Der Kontakt:

■ Frau Tatiana Ayala Cerna
■ [07544/950231](https://www.07544950231.de)
■ t.ayala-erna@bermatingen.de

Die Gemeinden Eriskirch, Langenargen und Kressbronn

Der Kontakt:

■ Herr Mirko Meinel
■ [07543/932418](https://www.07543932418.de)
■ meinel@gvv-ekl.de

Die Stadt Friedrichshafen

Der Kontakt:

■ Herr Basian Rädle



[07541 203 52020](tel:0754120352020)



b.raedle@friedrichshafen.de

Die Stadt Markdorf

Der Kontakt:

 Herr Andrés Krautz Vargas



[07544 500286](tel:07544500286)



integrationsbeauftragter@markdorf.de

Die Gemeinde Meckenbeuren

Die Stelle ist aktuell ist nicht besetzt.

Die Gemeinde Salem

Der Kontakt:

 Frau Mersida Merdovic

 [07553/82338](tel:0755382338)

 mersida.merdovic@salem-baden.de

Die Stadt Tettngang

Der Kontakt:

 Frau Andrea Seibt

 [07542 510141](tel:07542510141)

 integration@tettngang.de

Die Stadt Überlingen und die Gemeinde Owingen

Der Kontakt:

 Frau Elke Dachauer

 [07551991228](tel:07551991228)

 e.dachauer@ueberlingen.de

Die Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen

Der Kontakt:

 Frau Susanne Hofmaier

 [07556 71754](tel:0755671754)

 s.hofmaier@uhldingen-muehlhofen.de

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement

Die Flüchtlingssozialarbeit

Die Flüchtlingssozialarbeiter sind eine der ersten Ansprechpersonen für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften. Sie begleiten Geflüchtete bei Ihren ersten Schritten in ein Leben hier im Bodenseekreis.

■ Mehr Informationen und Kontaktangaben finden Sie auf der Seite: www.bodenseekreis.de

Das Integrationsmanagement

Die Integrationsmanager sind die Ansprechpartner für alle Geflüchtete, die von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Anschlussunterkunft gezogen sind. Sie unterstützen in vielen Bereichen: Wohnen, bei der Sprache, bei der Bildung, bei der Arbeitssuche, bei der Freizeit, bei der Gesundheit und mit den Behörden.

■ Mehr Informationen und Kontaktangaben finden Sie auf der Seite: www.bodenseekreis.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Das Amt für Migration und Integration des Landratsamts Bodenseekreis Die Koordination der Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsmanagements

■  Ingrid-Klara Stoll

■ [Albrechtstr. 75. Raum A 401, 88045 Friedrichshafen](https://www.bodenseekreis.de/Albrechtstr.75.RaumA401.88045Friedrichshafen)

■ [07541/2043089](tel:075412043089)

■ Ingrid-Klara.Stoll@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

Beratung zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland

Möchten Sie wieder zurück in Ihr Heimatland?

Das Landratsamt Bodenseekreis bietet eine Beratung für Geflüchtete und Asylsuchende an, die freiwillig in ihr Heimatland zurück möchten. Die freiwillige Rückkehr ermöglicht eine Rückkehr in Würde und bietet gute Voraussetzungen für einen Neuanfang im Herkunftsland.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie...

- ...im Besitz einer Duldung sind
- ...verpflichtet sind, Deutschland zu verlassen
- ...ein vorübergehendes oder befristetes Aufenthaltsrecht haben
- ...sich in einem laufenden Asylverfahren befinden
- ...ein Spätaussiedler sind
- ...bedürftig sind und kein eigenes Einkommen haben
- ...im Bodenseekreis wohnen

Die Beratung ist individuell und unverbindlich. Sie verpflichtet Sie in keiner Weise zu einer Ausreise oder zu weiteren Schritten. Auch hat die Beratung keinen Einfluss auf das Asylverfahren oder Ihr Aufenthaltsrecht. Sie können sich in Ruhe informieren und alle wichtigen Informationen erhalten, ohne dass es für Sie negative Folgen hat.

Die Unterstützungsmöglichkeiten

- Die Beschaffung der notwendigen Dokumente
- Die Übernahme der Reisekosten
- Die Starthilfen
- Die schulische und berufliche Qualifizierung
- Die Existenzgründung
- Die medizinische Versorgung
- Die Zusammenarbeit mit den Organisationen vor Ort

Das Amt für Migration und Integration des Landratsamts Bodenseekreis

Der Kontakt:

 Frau Sabine Widmann

 [Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen](#)

 [07541/204 3134](tel:075412043134)

 sabine.widmann@bodenseekreis.de

 www.bodenseekreis.de

EU-Migranten, Spätaussiedler und Fachkräfte

Die EU-Migranten

Wenn Sie Bürger oder Bürgerin eines Mitgliedstaates der EU sind, können Sie laut des Freizügigkeitsgesetzes der EU grundsätzlich legal nach Deutschland einreisen und auch leben. Als Bürger der EU haben Sie zudem einen leichten Zugang zu Arbeit.

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland bleiben, müssen Sie sich beim [Einwohnermeldeamt in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde](#) anmelden. Dafür benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass der EU.

Bedenken Sie, dass Sie (sofern Sie nicht arbeiten) in den ersten 5 Jahren Ihres Aufenthaltes unter Umständen keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben. Hier ist es dann wichtig, dass Sie einen Beratungstermin mit dem [Jobcenter](#) im Landratsamt Bodenseekreis vereinbaren.

Auch die [Migrationsberatungsstellen für Erwachsene](#) sowie die [Jugendmigrationsdienste](#) stehen Ihnen immer offen.

 Weitere Informationen finden Sie auch hier unter diesen Link: www.bamf.de

Die Spätaussiedler

Nachdem Sie in Ihrem Herkunftsland Ihren Aufnahmebescheid erhalten haben, dürfen Sie nach Deutschland einreisen. Mit der Anerkennung als Spätaussiedler erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Wichtig ist hierfür die deutsche Volkszugehörigkeit. Die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Nach Ihrer Einreise nach Deutschland, werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen (zum Beispiel dem Bodenseekreis). Sofern Sie keine private Wohnung finden können, werden Sie auch durch diesen untergebracht.

Auch die [Migrationsberatungsstellen für Erwachsene](#) sowie die [Jugendmigrationsdienste](#) stehen Ihnen immer offen.

🌐 Weitere Informationen finden Sie auch hier unter diesen Link: www.bva.bund.de

🌐 Eine Broschüre des BAMF in Deutsch und sowie in Russisch finden Sie hier unter diesen Link: www.bamf.de

Die Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz regelt die gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus den Drittstaaten.

Der Zweck besteht darin, dass Fachkräfte nach Deutschland kommen können, die von den Unternehmen dringend benötigt werden, um ihren hohen Bedarf zu decken. Hierzu gehören Menschen mit einem anerkannten Hochschulabschluss oder mit einer qualifizierten Berufsausbildung, bei vorheriger Prüfung auf die Gleichwertigkeit der Qualifikation.

Die Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen ein Visum für die Arbeitsplatzsuche in Deutschland. Die Voraussetzung für das Visum ist es, dass während dieser Zeit der Lebensunterhalt gesichert werden kann. Es sind auch weitere Voraussetzungen, wie die Deutschkenntnisse, zu beachten.

Auch die [Migrationsberatungsstellen für Erwachsene](#) sowie die [Jugendmigrationsdienste](#) stehen Ihnen immer offen.

Mehr Informationen sind hier unter diesen Links zu finden:

■ www.bmi.bund.de

■ <https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/skille...>

■ [Explainer Video - Recognition of foreign qualifications](#)

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Wird Ausländern ausgestellt, die um Asyl begehrt haben. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet. [SG1]

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für den Übergang ab positivem Bescheid über das Asylverfahren bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (Erlaubnisfiktion) oder für eine Phase der Überprüfung oder Verlängerung von Dokumenten (Fortgeltungsfiktion).



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: [jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der [Ausländerbehörde](#) (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig bei Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben.
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Flüchtlingssozialberatung](#). Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen. Achtung: Die Fristen sind sehr kurz. Handeln Sie schnell.
- Wenn Sie sich entscheiden, [freiwillig auszureisen](#) können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim [Einwohnermeldeamt bzw. bei der Ausländerbehörde](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Anträge stellen: Mehrsprachige Hilfen

Wie stelle ich einen Antrag?

Mehrsprachige Erklärvideos für Personen im Leistungsbezug finden Sie hier:

<https://www.gvv-ekl.de/antraege.html>

Wichtige Adressen auf Landes- und Bundesebene

Wichtige Adressen zum Asylrecht

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Sigmaringen (Außenstelle)

Graf-Stauffenberg-Kaserne, Gebäude 80

[Binger Str. 28, 72488 Sigmaringen, Baden-Württemberg](#)

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

[Schubertstraße 11, 68165 Mannheim](#)

Tel.: [06212920](tel:06212920)

Fax: [06212924444](tel:06212924444)

poststelle@vghmannheim.justiz.bwl.de

www.vghmannheim.de

Härtefallkommission beim Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

- Geschäftsstelle -

[Postfach 10 34 61, 70029 Stuttgart](#)

Tel.: [07112313465](tel:07112313465), -3466, -3494

poststelle@jum.bwl.de

Petitionsausschuss Landtag von Baden-Württemberg

Petitionsausschuss

[Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart](#)

Tel.: [07112063595](tel:07112063595)

Fax: [07112063540](tel:07112063540)

petitionen@landtag-bw.de

www.landtag-bw.de

Behörden und Ämter

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Pressestelle/ Öffentlichkeitsarbeit

[Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart](#)

Tel.: [07111230](tel:07111230)

Fax: [0711123-3999](tel:0711123-3999)

poststelle@sm.bwl.de

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/d...>

Flüchtlingshilfe, Sozialverbände und NGOs

AWO Bezirksverband Württemberg e. V.

[Kyffhäuserstraße 77, 70469 Stuttgart](#)

Tel.: [0711229030](tel:0711229030)

Fax: [071122903109](tel:071122903109)

bezirksverband@awo-wuerttemberg.de
www.awo-wuerttemberg.net

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

[Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart](#)

Tel.: [071126330](tel:071126330)

Fax: [071126331177](tel:071126331177)

info@caritas-dicvrs.de

www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

Der Paritätische Baden-Württemberg

[Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart](#)

Tel.: [071121550](tel:071121550)

Fax: [07112155250](tel:07112155250)

info@paritaet-bw.de

www.paritaet-bw.de

Diakonisches Werk Württemberg Abteilung Migration und Internationale Diakonie

Dr. Birgit Susanne Dinzinger

[Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart](#)

Tel.: [07111656377](tel:07111656377)

Fax: [0711165649377](tel:0711165649377)

dinzinger.b@diakonie-wuerttemberg.de

www.diakonie-wuerttemberg.de

DRK Landesverband Baden-Württemberg

[Badstraße 39 - 41, 70372 Stuttgart](#)

Tel.: [071155050](tel:071155050)

Fax: [07115505139](tel:07115505139)

info@drk-bw.de

www.drk-baden-wuerttemberg.de

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Asylpfarrer

Joachim Schlecht

[Christophstraße 35, 70180 Stuttgart](#)

Tel.: [071120709629](tel:071120709629) Fax: [071120709628](tel:071120709628)

Joachim.Schlecht@elkw.de

www.elk-wue.de

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

[Hauptstätter Straße 57, 70178 Stuttgart](#)

Tel.: [07115532834](tel:07115532834)

Fax: [07115532835](tel:07115532835)

info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Verein für Internationale Jugendarbeit e.V. (VIJ)

Landesverein Württemberg

[Moserstraße 10, 70182 Stuttgart](#)

Tel.: [0711239410](tel:0711239410)

info@vij-wuerttemberg.de

<https://vij-wuerttemberg.de>

Kirchliche Dienste am Flughafen und der Messe Stuttgart; Flughafenverwaltung

Postfach 399; 70629 Stuttgart; Terminal 3, Ebene 2, Raum 2411 und 2412

Tel.: [07119484101](tel:07119484101)(katholisch)

Tel.: [07119484100](tel:07119484100)(evangelisch)

Fax: [07119484105](tel:07119484105)

MeFoldenauer@blh.drs.de

BumF - Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

[Paulsenstr. 55 - 56, 12163 Berlin](https://www.bumf.de/)

Tel.: [03082097430](tel:03082097430)

Fax: [03082097439](tel:03082097439)

info@b-umf.de

<https://b-umf.de/>

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg

[Eichwiesenring 9, 70567 Stuttgart](https://www.johanniter.de/juh/lv-bw/)

Tel.: [07112030300](tel:07112030300)

Fax: [0711203030499](tel:0711203030499)

info@johanniter.de

<https://www.johanniter.de/juh/lv-bw/>

Landesärztekammer Baden-Württemberg

[Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart](http://www.aerztekammer-bw.de)

Tel.: [0711769890](tel:0711769890)

Fax: [07117698950](tel:07117698950)

info@laek-bw.de

www.aerztekammer-bw.de

Malteser - Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

[Böheimstraße 40, 70199 Stuttgart](https://www.malteser.de/menschen-ohne-krankenvers...)

Tel.: [071122070218](tel:071122070218)

regine.martis-cisic@malteser.org

<https://www.malteser.de/menschen-ohne-krankenvers...>

The Voice Refugee Forum Germany

[Schillergässchen 5, 07745 Jena](http://www.thevoiceforum.org)

Tel: [036419278815](tel:036419278815)

thevoiceforum@gmx.de

www.thevoiceforum.org

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

[Bremeneckgasse 2, 69117 Heidelberg](http://www.sintiundroma.de)

Tel.: [06221981102](tel:06221981102)

Fax: [06221981177](tel:06221981177)

info@sintiundroma.de

www.sintiundroma.de

Amnesty International

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

[Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin](mailto:info@amnesty.de)

Tel.: [0304202480](tel:0304202480)

Fax: [030420248488](tel:030420248488)

info@amnesty.de

www.amnesty.de

Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“

Kirche Zum Heiligen Kreuz

[Zossener Straße 65, 10961 Berlin](https://www.zossenerstrasse65.de)

Tel.: [03025898891](tel:03025898891)

Fax: [03069041018](tel:03069041018)

info@kirchenasyl.de

www.kirchenasyl.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main

Tel.: [0692423140](tel:0692423140)

Fax: [06924231472](tel:06924231472)

proasyl@proasyl.de

www.proasyl.de

UNHCR Deutschland

[Zimmerstraße 79/80, 10117 Berlin](https://www.unhcr.de/zimmerstrasse7980)

Tel.: [0302022020](tel:0302022020)

Fax: [03020220220](tel:03020220220)

gfrbe@unhcr.org

www.unhcr.de

UNO-Flüchtlingshilfe

[Graurheindorfer Str. 149 a, 53117 Bonn](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/graurheindorfer-str-149-a)

Tel.: [022890908600](tel:022890908600)

Fax: [022890908601](tel:022890908601)

info@uno-fluechtlingshilfe.de

www.uno-fluechtlingshilfe.de

IOM - Internationale Organisation für Migration

[Charlottenstraße 68, 10117 Berlin](https://www.germany.iom.int/charlottenstrasse68)

Tel: [0302787780](tel:0302787780)

iom-germany@iom.int

<https://germany.iom.int/>

Psychosoziale Zentren für Traumatisierte und Folteropfer

Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V.

Tel.: [07216288306](tel:07216288306)

Fax: [07216288331](tel:07216288331)

trauma-migranten@web.de

www.traumatisierte-migranten.de

Behandlungszentrum für Folteropfer

[Wagnerstr. 65, 89077 Ulm](https://www.bfu-ulm.de/wagnerstr-65)

Tel.: [073188070890](tel:073188070890)

bfu@rehaverein.de

www.bfu-ulm.de

Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV)

[Schloßstraße 76, 70176 Stuttgart](#)

Tel.: [07112854450](tel:07112854450)

Fax: [07112054499507](tel:07112054499507)

Dieter.David@eva-stuttgart.de

<https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/a...>

refugio stuttgart e.V.

[Waiblinger Str. 12, 70372 Stuttgart](#)

Tel.: [071196983250](tel:071196983250) Fax: [0711969832-51](tel:0711969832-51)

info@refugio-stuttgart.de

www.refugio-stuttgart.de

Refugio Villingen-Schwenningen e.V.

[Schwedendamm 6, 78050 Villingen-Schwenningen](#)

Tel.: [07721504155](tel:07721504155)

Fax: [07721504165](tel:07721504165)

info@refugio-vs.de

www.refugio-vs.de